

Trainings- und Hygienekonzept des Ludwigsfelder Schwimmvereins für das Training in der Kristalltherme im Erwachsenenbereich ab 06.07.2020 vorerst bis 09.08.2020

1. Beckeneinteilung/ Anzahl der Schwimmer/ Trainingszeiten

- Das Schwimmbecken ist grundsätzlich durch Leinen in 3 Doppelbahnen geteilt.
- Je Doppelbahn dürfen 8 Sportler im Abstand von mindestens 1,5 m Schwimmen.
- Unsere Trainingszeiten:
 - Dienstags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (1 Doppelbahn)
 - 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr (1 Doppelbahn) vorrangig TG Treibholz
 - Mittwochs 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr (1 Doppelbahn)
 - Samstags 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr (komplette Halle) Behinderte max. 20 Personen ggf. auch von Senioren zu nutzen
 - Sonntags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr (1 Doppelbahn)

2. Koordinatoren/ Trainingsteilnahme/ Bahnverteilung

- Die Belegung der Schwimmbahnen durch Sportler wird für die Trainingsgruppe „Treibholz“ durch Mario Werschnick, für alle anderen Bahnen durch Heike Schrader übernommen. Sie sorgen für eine gerechte Verteilung der Bahnkapazitäten.
- Trainingsinteressenten melden sich am Vortag bis 18:00 für TG „Treibholz“ per Spond, für alle anderen per e-mail (Heike.Schrader@lsv1990.de) oder Whatsapp bei Heike. Sie erhalten dann bis 20:00 Uhr eine Bestätigung oder Absage für die Trainingszeit, resultierend aus der Zahl der Anmeldungen.
- Ungenutzte Bahnkapazitäten der Trainingsgruppen können über die Koordinatoren anderen Sportlern angeboten werden.
- Für die Teilnehmer am Behinderten- Schwimmen am Samstag ist keine Voranmeldung nötig.

3. Gruppenverantwortlicher

- Die Koordinatoren legen unter den Schwimmern einer Trainingseinheit einen Sportler als Gruppenverantwortlichen fest. Dieser erhält die namentliche Aufstellung der Trainingsteilnehmer. Er hat die Einhaltung der Hygienebestimmungen während der Trainingszeit zu überwachen und Sportler bei Verstößen zu ermahnen. Er ist berechtigt, bei fortgesetzten Verstößen Sportler von der Bahn zu verweisen und diese dem Vorstand zu melden.
- Die Aufgabe des Gruppenverantwortlichen ist nach der Zuordnung zwingend zu übernehmen. Eine Ablehnung bedeutet den Verzicht auf die Trainingseinheit.

4. Erfassung der Trainingsteilnehmer

- Im Vereinsraum der Therme liegen Anwesenheitslisten aus. Jeder Sportler hat sich hier für seine Trainingseinheit einzutragen. Die Listen werden nach 4 Wochen vom Vorstand vernichtet.

5. Nutzung des Vereinsraumes in der Schwimmhalle

- Der Vereinsraum in der Therme darf jeweils nur durch eine Person betreten werden.

6. Verhalten in der Therme

- Die Therme darf maximal 15 min vor Trainingsbeginn betreten werden und ist bis spätestens 20 min danach wieder zu verlassen.
- Der Zutritt mit Erkältungssymptomen, mit nachgewiesener Covid-19-Erkrankung sowie Infektionsverdacht nach Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person sowie unter Quarantäne ist verboten.
- Der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist auch im Wasser einzuhalten.
- Es besteht Maskenpflicht in Knotenpunkten (Foyer, Umkleiden, Treppen).
- Duschen dürfen nur von 3 Personen, die Toilettenräume von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier ist auf den entsprechenden Abstand zu achten.
- Die Benutzung von Föhnen (auch eigener) ist verboten.
- Alle weiteren Bestimmungen der Hygienemaßnahmen der Therme sind im Internet oder Kassenraum nachzulesen und einzuhalten.

7. Verstöße

- Wer vorsätzlich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen die obigen Bestimmungen verstößt, wird vom Training bis zum Ende der Zeit der Sonderregelungen ausgeschlossen.

Der Vorstand